

## **Antrag**

## gemäß der Geschäftsordnung

Fraktion, CDU

Nr.: A 18/0558-01

Status: öffentlich

Datum: 26.07.2018

Änderung der Landesbauordnung insbesondere bei den Baugenehmigungen

hier: Berichterstattung

Antrag der CDU-Fraktion für den Planungsausschuss am 21.09.2018

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

21.09.2018 Planungsausschuss

## **Beschlussvorschlag:**

Die CDU-Fraktion beantragt:

Die Verwaltung wird gebeten, über die vom Landtag NRW im Juli 2018 beschlossenen Änderungen der Landesbauordnung insbesondere bei den Baugenehmigungen zu informieren.

## Sachverhalt:

Der Landtag NRW beschloss im Juli 2018 eine Reihe von Änderungen der Landesbauordnung mit Wirkung zum 01.01.2019, die zu einer Beschleunigung, Vereinfachung und Entbürokratisierung im Wohnungsbau führen sollen. Gleichzeitig soll mehr bezahlbarer Wohnungsbau auch in Mülheim an der Ruhr möglich sein.

Mit der gewünschten Berichterstattung über diese beschlossenen Änderungen der Landesbauordnung soll auch die Information für Mülheimer Bauwillige nicht nur über zukünftig entfallende Genehmigungsverfahren z.B. bei Garagen, Wintergärten, Balkonverglasungen verbessert werden.

Die CDU-Fraktion ist auch daran interessiert die Einschätzung der Verwaltung zu erfahren, welche entlastenden Auswirkungen diese Änderungen der Landesbauordnung auf die Abwicklung der Baugenehmigungsverfahren in der Bauaufsicht der Stadt Mülheim an der Ruhr haben wird.

Christina Küsters

Antrag Nr. A 18/0558-01/ Seite: 1 von 2

CDII	Erakti	onsvors	itzondo
CDO.	'i i anti	01124012	itzende

Anlagen: